



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Mai 2025

2025/70. Anpassungen Gebührentarif

1. Ausgangslage

Der Gebührentarif wird periodisch und bei Bedarf revidiert. Der Bereich Präsidiales hat mit allen Abteilungen und Bereichen den Änderungs- und Ergänzungsbedarf abgeklärt. Es liegen Änderungs- und Ergänzungsanträge aus den Bereichen Bau und Umwelt, Sicherheit und Einwohnerdienst und Präsidiales vor.

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge

Folgende Punkte werden bei den aktuellen Gebührentarifen revidiert (die blosse Angleichung/Korrektur von Terminologien werden nachfolgend nicht aufgeführt; sie können den Entwurf Gebührentarif entnommen werden):

3.1.1 Leistungen nach Aufwand

Die Stundenansätze der Funktionsstufen der Mitarbeitenden des Ressorts Bau und Umwelt wurden überprüft. Die aktuellen Tarife stammen aus dem Jahr 2018. Aufgrund der Teuerung und der Neueinstufung der Bausekretärin werden untenstehende Anpassungen vorgeschlagen. Diese orientieren sich an den Stundenansätzen, welche das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) mit dem Rundschreiben AV 2024/5 vom 10. Dezember 2024 für die Leistungen der amtlichen Vermessung kommuniziert hat.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2022 wurden letztmals die Stundenansätze angepasst. Neu hinzugekommen sind dabei die Funktionen Projektleiter/in, Feuerpolizei und Baukontrolleur/in. Die übrigen Funktionen und Ansätze wurden zuletzt im Zuge der Einführung des neuen Gebührentarifs grundlegend überarbeitet. Der Gebührentarif erlangte per 1. September 2018 Rechtskraft und löste die frühere Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) ab.

Die neuen Stunden-Ansätze sind wie folgt:

Bereichsleiter/in	Kat. B	Fr.	193.00 (bisher 182.00)
Bausekretär/in	Kat. B	Fr.	193.00 (bisher 157.00)
Projektleiter/in	Kat. C	Fr.	166.00 (bisher 157.00)
Technischer Mitarbeiter/in	Kat. D	Fr.	144.00 (bisher 133.00)
Feuerpolizei	Kat. D	Fr.	144.00 (bisher 133.00)
Baukontrolleur/in	Kat. D	Fr.	144.00 (bisher 133.00)
Naturschutzbeauftragte/r	Kat. D	Fr.	144.00 (bisher 133.00)
Sachbearbeiter/in	Kat. E	Fr.	121.00 (bisher 111.00)
Lernende (1. u. 2. Lehrjahr)	Kat. G x 0.50	Fr.	51.50 (bisher 48.50)
Lernende (3. u. 4. Lehrjahr)	Kat. G x 0.75	Fr.	77.25 (bisher 72.25)

3.3.1 Baudepot (Kostenvorschuss)

Die unter 3.1.1 erwähnten Anpassungen der Stundenansätze betreffen ebenfalls folgende Positionen:

Anzeigeverfahren jeweils 1 Stunde

- Baukontrolle	Kat. D	Fr.	144.00 (bisher 133.00)
- Administrativer Aufwand	Kat. E	Fr.	121.00 (bisher 111.00)
- Abrechnung/Archivierung	Kat. E	Fr.	121.00 (bisher 111.00)

Ordentliches Verfahren jeweils 2 Stunden

- Baukontrolle	Kat. D	Fr.	288.00 (bisher 266.00)
- Administrativer Aufwand	Kat. E	Fr.	242.00 (bisher 222.00)
- Abrechnung/Archivierung	Kat. E	Fr.	242.00 (bisher 222.00)

Diese Gebühren wurden seit der rechtskräftigen Einführung des Gebührentarifs per 1. September 2018 nicht mehr überarbeitet.

3.8.4 Dienstleistungen für Dritte, Verrechnungsansätze

Die Ansätze für die Verrechnung der Leistungen der Unterhaltsequipe werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst:

reiner Personalaufwand	Fr.	98.00 (bisher 88.05)
reiner Geräteeinsatz (z.B. Wischmaschine)	Fr.	160.90 (bisher 150.90)
Geräteeinsatz mit Personalaufwand kombiniert	Fr.	123.20 (bisher 113.20)

Diese Gebühren wurden seit der rechtskräftigen Einführung des Gebührentarifs per 1. September 2018 nicht mehr überarbeitet.

5.2 Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkplatzgebühren werden gemäss den Gemeinderatsbeschlüssen vom 4. März 2025 betreffend Festlegung Parkierungsgebühren für die Parkplätze Kastell, Strandbad Baumen und Schanz und vom 13. Mai 2025 betreffend Bewirtschaftung der Parkplätze Mettlen, Saumholz und Barzloo (Sporttarif) übernommen.

5.9 Bestattungswesen

Folgende Beträge werden geändert:

- Position Holzkreuz ist neu kostendeckend (bisher Fr. 80.00)
- Grundgebühr Beschriftung Gemeinschaftsgrab (Fr. 225.00) wird aufgeteilt in Süd und Nord und die Preise geändert:
 - Grundgebühr Beschriftung Gemeinschaftsgrab Süd, Fr. 290.00
 - Grundgebühr Beschriftung Gemeinschaftsgrab Nord, Fr. 48.00
- Position Aufwand Begleitperson, kostendeckend, wird ergänzt.

Diese Gebühren wurden seit der rechtskräftigen Einführung des Gebührentarifs per 1. September 2018 nicht mehr überarbeitet.

8.2 Gemeindeammannamt

Es wurden mehrere Beträge gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Gebühren der Gemeindeammänner (GEbV GA) angepasst:



- 8.2.2: Die Eintragung und Zustellung inkl. 1. Gang beträgt neu Fr. 50.00 (bisher Fr. 40.00).
- 8.2.3.1: Die Beglaubigung einer Firmenunterschrift im Sinne von §7 der Verordnung des Obergerichts über die Beglaubigung durch die Gemeindeammänner beträgt neu Fr. 20.00 (bisher Fr. 30.00).
- 8.2.6, Ziffer 1: Die Protokollierung und Zustellung inkl. 1. Gang beträgt neu Fr. 30.00 (bisher Fr. 20.00)
- 8.2.6, Ziffer 2: Jeder zusätzliche Gang beträgt neu Fr. 10.00 (bisher Fr. 5.00)

Bei den gerichtlichen Verboten (8.2.4) wurden die ersten zwei Ziffern geändert.

Aktuelle Gebühren:

- Ziffer 1: Entgegennahme und Prüfung des Gesuches inkl. eine Stunde Zeit für das Erstellen und die Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten) Fr. 200.00
- Ziffer 2: Mehrzeitentschädigung pro Stunde Fr. 80.00

Neu lauten die Gebühren wie folgt:

- Ziffer 1: Entgegennahme und Prüfung des Auftrags Fr. 50.00.
- Ziffer 2: Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde) Fr. 180.00.

Diese Gebühren wurden seit der rechtskräftigen Einführung des Gebührentarifs per 1. September 2018 nicht mehr überarbeitet.

9.1 Gemeinebibliothek

Es erfolgen diverse Änderungen von Positionen und Preisen bei Ziffer 5 «Medienersatz bei defekten oder verlorenen Medien».

Aktuelle Gebühren:

- Alle Medien in den ersten 3 Jahren Neupreis + Fr. 15.00 danach 50% Abschreibung (bei Erstzbeschaffung fällt die Bearbeitungsgebühr weg).
- Bearbeitungsgebühr Fr. 5.00.
- CD-Beilage (z. B. Textheft) oder Beilage Konsolenspiele (Anleitung) Fr. 10.00.
- Label von CD und DVD Fr. 5.00.
- Ersatzteil Spiele Fr. 10.00.

Neu lauten die Gebühren wie folgt:

- Für alle Medien in den ersten 3 Jahren den Neupreis und danach 50% Abschreibung.
- Bei Ersatz für Hüllen von CDs/DVDs/Tonies Fr. 5.00.
- Für Barcodes der Medien Fr. 5.00.
- Für Verlust Spielzubehör oder defekten Spielteile Fr. 5.00.

Diese Gebühren wurden seit der rechtskräftigen Einführung des Gebührentarifs per 1. September 2018 nicht mehr überarbeitet.

9.3 Vermietung temporärer Event-Infrastruktur

Die Rubrik «Vermietung temporärer Event-Infrastruktur» wird neu in den Tarif aufgenommen.

Folgende Positionen sind dadurch neu im Tarif aufgelistet:

Tarife Pop-Up-Häuschen

1 Tag	Fr.	320.00
2 Tage	Fr.	400.00
3 Tage	Fr.	520.00
7 Tage	Fr.	950.00
ganzer Monat	Fr.	1'450.00

Zuschlag pro Miete an Nicht-Ortsansässige: Fr. 300.00 pro Tarif

Zusatzmodul

Das Zusatzmodul kann bei der Miete von zwei Pop-Up-Häuschen dazu gemietet werden. Dieses schafft einen gedeckten Zwischenraum.

1 Tag	Fr.	100.00
2 Tage	Fr.	150.00
3 Tage	Fr.	200.00
7 Tage	Fr.	300.00
ganzer Monat	Fr.	400.00

Zuschlag pro Miete an Nicht-Ortsansässige: Fr. 400.00 pro Tarif

Der Transport und das Aufstellen müssen selbst organisiert werden. Diese Kosten sind selbst zu tragen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anpassungen im Reglement «Gebührentarife» gemäss Erwägung Ziff. 2 werden festgesetzt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses inklusive der amtlichen Publikation der neuen Gebühren wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage des Gebührentarifs an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiterin Präsidiales
 - Leiterin Bibliothek
 - Leiterin Zivilstands- und Bestattungsamt
 - Leiter Einwohner- und Bevölkerungsamt
 - Bausekretärin
- Archiv F2.04
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: